

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10903 – CIRCLE K / SCHIBSTED / ELTON MOBILITY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 474/14)

1. Am 6. Dezember 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Schibsted Norge AS („Schibsted“), kontrolliert von Schibsted ASA (beide Norwegen),
- Circle K AS („Circle K“, Norwegen), kontrolliert von Alimentation Couche Tard („ACT“, Kanada),
- Elton Mobility AS („Elton“, Norwegen).

Schibsted und Circle K werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Elton übernehmen, das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Schibsted steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Schibsted und Schibsted ASA: Nachrichtenmediendienste, Marktplätze, Start-up-Unternehmen und andere Investitionsprojekte sowie Finanzdienstleistungen, vor allem in den nordischen Ländern und den übrigen EWR-Ländern.
- Circle K: Betreiber von Convenience Stores, Tankstellen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge, vor allem in den nordischen Ländern und Polen. ACT: weltweit tätig, Sitz in Laval (Kanada).
- Elton: Ladedienste für Elektrofahrzeuge, vor allem in Norwegen, Schweden und Dänemark, aber auch in Finnland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10903 – CIRCLE K / SCHIBSTED / ELTON MOBILITY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË
